

## Informationsvorlage zur Jahresrechnung 2019

- I. Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land zur örtlichen Prüfung zugeleitet.
- II. Nach Abschluss der Prüfung wird dem Stadtrat der Prüfbericht und ggf. eine Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht zugeleitet. Sodann kann über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters und seiner Beigeordneten beraten und beschlossen werden.

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse:

#### 1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	<b>37.023.446,21 Euro</b>
Ausgaben	<b>37.023.446,21 Euro</b>
davon:	
Verwaltungshaushalt	27.247.853,63 Euro
Vermögenshaushalt	9.775.592,58 Euro

#### 2. Stand des Vermögens und der Schulden

##### 2.1. Vermögen

	<u>Stand 01.01.2019</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
Finanzanlagen		
§ 76 Abs.1 ThürGemHV	1.056.394,75 Euro	1.100.690,43 Euro
Rücklagen (Geldanlagen)		
§ 76 Abs.1 ThürGemHV	5.246.083,98 Euro	4.912.881,33 Euro
Sachanlagen		
§ 76 Abs.2 ThürGemHV	28.735.262,22 Euro	30.161.858,29 Euro

	<u>Stand 01.01.2019</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
<b>2.2. Schulden</b>		
Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	3.172.800,00 Euro	2.903.639,82 Euro
<b>3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder</b>		
Vorschüsse	90.090,75 Euro	18.470,50 Euro
Verwahrunge	609.874,65 Euro	971.481,64 Euro

**Hinweis:**

Die Jahresrechnung wurde, abweichend von der Regelung gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO, mit deutlicher Verzögerung erstellt. Dies ist zum einen auf die im Jahr 2019 durchgeführte Gebietsreform und dem damit verbundenem personellen Aufwand und zum anderen auf krankheitsbedingte personelle Engpässe zurückzuführen. Die im § 80 Abs. 2 ThürKO festgelegte Frist stellt jedoch keine absolute Ausschlussfrist dar und eine Überschreitung ist in begründbaren Fällen zulässig.

Mit Schreiben vom 13.10.2020 wurde die Stadt Schmölln durch das Rechnungsprüfungsamt zur Übersendung der Unterlagen der Jahresrechnung 2019 aufgefordert. Es wurde mitgeteilt, dass in Anbetracht der besonderen Situation auf die Erstellung aufwendiger Rechenschaftsberichte vorerst verzichtet werden kann. Der gesetzlichen Verpflichtung soll in einem vereinfachten Verfahren nachgekommen werden. Die digitale Übermittlung der Jahresrechnungsdaten und der gesetzlich vorgeschriebenen Übersichten ist zur Prüfung vorerst ausreichend. Weitere Unterlagen können nachgereicht werden und sind nach der örtlichen Prüfung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Schmölln, 17.11.2020

Sven Schrade  
Bürgermeister

Martin Sittauer  
Leiter Kämmerei

**Anlage:**

Jahresrechnung 2019 (aktueller Bearbeitungsstand)